

GZ: [REDACTED]

Sachbearbeiter: [REDACTED]

Facebook Inc.

Datenschutzbeschwerde (Art. 77 Abs. 1 DSGVOdsddO)

Marco Blocher/1. oe24 GmbH, 2. Facebook Ireland Ltd, 3. Facebook Inc.

per E-Mail: [REDACTED]

Betrifft: Mitteilung der Datenschutzbehörde; Ihre Stellungnahme vom 26. Mai 2021

Die Datenschutzbehörde hat Ihr Schreiben vom 26. Mai 2021 erhalten und hält dazu Folgendes fest:

1. Gemäß Art. 8 Abs. 1 des österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) ist Amtssprache die deutsche Sprache.

Schriftstücke, die in englischer Sprache verfasst sind, darf die Datenschutzbehörde daher nicht annehmen. Im Rahmen der unmittelbaren Korrespondenz mit der Datenschutzbehörde darf daher höflichst ersucht werden, Ihre Eingaben in deutscher Sprache einzubringen.

2. Nach Auffassung der Datenschutzbehörde ist der beschwerdeführenden Partei (Marco Blocher) gemäß § 45 Abs. 3 österreichisches AVG Parteiengehör zu Ihrer Eingabe vom 26. Mai 2021 zu geben.

Nach vorläufiger Auffassung der Datenschutzbehörde enthält Ihre Eingabe vom 26. Mai 2021 keine Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, die der beschwerdeführenden Partei offengelegt werden würden. Im Wesentlichen beschränkt sich Ihre Eingabe auf Ausführungen zur Zuständigkeit der Datenschutzbehörde bzw. der irischen Aufsichtsbehörde.

Sie werden daher ersucht, auszuführen, welche Gründe gegen Parteiengehör für die beschwerdeführende Partei sprechen.

3. Es wird erneut darauf hingewiesen, dass die beschwerdeführenden Partei die Auffassung vertritt, dass die Datenschutzbehörde unmittelbar für Facebook Inc. zuständig sei. Deshalb hat

daher (unabhängig vom Ergebnis) jedenfalls eine formelle Entscheidung im Hinblick auf die Zuständigkeit der Datenschutzbehörde für Facebook Inc. zu ergehen.

Facebook Inc. wird eine Frist von 2 Wochen ab Erhalt dieses Schreibens eingeräumt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.


Bitte geben Sie bei jeder Eingabe an die Datenschutzbehörde die Geschäftszahl [REDACTED] an.

Beilage

1. Juni 2021

[REDACTED]

[REDACTED]

	Unterzeichner	serialNumber=1831845058,CN=Datenschutzbehörde,C=AT
	Datum/Zeit	2021-06-01T11:38:09+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.dsb.gv.at/-/amtssignatur
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.